

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pphn d



Inhalt

40. Jahrgang / 224

25. November 1985

Karl-Heinz Hiersemann
MdL, Stellvertretender
SPD-Fraktionsvorsitzender
und Spitzenkandidat der
bayerischen SPD, zum
CSU-Parteitag: Öde Selbst-
zufriedenheit.

Seite 1

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB, Vorsitzende der
Kommission für Innen-
und Rechtspolitik beim
Parteivorstand der SPD
und Mitglied des SPD-
Präsidiums, zur Vorlage
des Berichts der Benda-
Kommission: Genetik-
Problematik vor den Bun-
destag.

Seite 3

Dokumentation
Die Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer Ju-
risten (AsJ) hat sich gegen
die im Zuge der Neurege-
lung des Zivilschutzes ge-
planten Maßnahmen ge-
wandt: Im Atomkrieg
gibt es kein Entrinnen.

Seite 5

Schlagsahne statt Politik

Feststellungen zum CSU-Parteitag

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat
der bayerischen SPD

Aus dem Verlauf des CSU-Parteitages ergibt sich für die bayerischen Sozialdemokraten eine Konsequenz, die wir sehr ernst nehmen: Mehr denn je trägt die SPD die Verantwortung dafür, daß die Themen, die den Bürgern wirklich unter den Nägeln brennen, und die Zukunftsaufgaben, die es zu bewältigen gilt, aufgegriffen und in kontroverser Diskussion gelöst werden.

Der öden Selbstzufriedenheit und problemverdrängenden Nabelschau der CSU setzen die Sozialdemokraten den unbeugsamen Willen entgegen, politisch etwas zu bewegen und zu handeln, wo es notwendig ist: Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bei der Zukunftssicherung der Jugend, bei der Existenzsicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe, bei der Erhaltung unserer Umwelt, bei der Sicherung des Friedens.

Wenn Strauß die SPD als „Rückwärtspartei“ apostrophiert, möchte ich ihm erwidern: Der Jubelverein CSU, der seine Existenzberechtigung nur noch aus der Mehrung des Ruhms seines Vorsitzenden

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kreisloser Umweg
zu allen Postämtern
Kreuz-Papier



ableitet, wird es in naher Zukunft erleben, daß auch in Bayern diese „Rückwärtspartei“ mit großen Schritten vorwärts marschiert. Die CSU wird sich in dem gähnenden Loch, das ihr Vorsitzender früher oder später hinterlassen wird, in Rat- und Substanzlosigkeit wiederfinden.

Dieser CSU-Parteitag war eine einzige politische und insbesondere landespolitische Fehlanzeige. Drohungen von Strauß gegenüber WAA-Gegnern können wohl kaum als Ersatz für bedachtsame und verantwortungsbewußte Politik gewertet werden. Und die mangels Masse erfolgende Erbsenzählerei bei den CSU-Vorstandswahlen wird außer von den Betroffenen, die mit Sorge Ihre parteiinterne Eitelkeitskurve verfolgen, von niemandem für politisch gewichtig genommen.

Fazit: Prozentspielereien statt Sachentscheidungen, Nabelschau statt Zukunftsorientierung, Schlag-
sahne statt Politik. Fürwahr ein tiefer Fall, der da dem „Glücksfall der Geschichte“ (Strauß über die
CSU) widerfährt.

(-/25.11.1985/rs/ks)

+ + +



Genetik-Problematik im Bundestag diskutieren

Die Stellungnahme der Benda-Kommission wird den Erfordernissen nicht gerecht

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Vorsitzende der Kommission für Innen- und Rechtspolitik beim Parteivorstand der SPD
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die heutige Übergabe des seit dem Sommer angekündigten Gutachtens an die zuständigen Bundesminister beendet endlich die in aller Öffentlichkeit geäußerten Spekulationen, diese wichtige Kommission finde keinen Ausweg mehr aus ihren internen Auseinandersetzungen.

Allerdings lösen die Ergebnisse die Erwartungen nicht ein, die Kommission werde entsprechend der Vorgabe ihres Vorsitzenden die „Erprobung der Menschenwürde“ zur überzeugenden Richtschnur ihrer Arbeit machen können: wissenschaftliche und medizinische Experimentieransprüche überlagern die Ergebnisse. Jetzt ist der Bundestag gefordert: Handeln über die Grenzen der politischen Parteien hinaus ist notwendig, damit Manipulationen am Menschen und Verletzung der Menschenwürde vermieden werden können.

Die SPD hat als erste Partei bereits vor zwei Monaten ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt. Die wichtigsten Punkte, in denen Sozialdemokraten die Notwendigkeit baldigen gemeinsamen Handelns sehen, sind:

1. Künstliche Befruchtung

- bei der Reagenzglaszeugung dürfen keine Embryonen „abfallen“ und damit zum Experiment oder Handel verläiten. Schon heute erlaubt die Medizin die Entnahme und Befruchtung nur so vieler Eizellen wie sofort wieder eingepflanzt werden können. Die Vorschläge der SPD schieben bereits an dieser Stelle jeder Mißbrauchsmöglichkeit den einzig wirksamen Riegel vor.
- Die Regierungskommission will den Ärzten lediglich unverbindliche Empfehlungen geben. Ausdrücklich in den Kommissionsbericht hineindiktieren konnten die Forscher und Mediziner ihr Verlangen, unter äußerst vagen Voraussetzungen mit „überzähligen Embryonen“ Experimente machen zu dürfen - wohl kalkulierend, daß die Ärzte auch in Zukunft für solche „überzählige“ Embryonen sorgen werden.
- Embryonen als Tiefkühlprodukt vermeidet, wer wie die SPD sofortige Einpflanzung befruchteter Eizellen vorschreibt.
- Die Benda-Kommission dagegen will die Tiefkühlkonservierung bis zur Dauer von zwei Jahren zulassen - mit allen Risiken, beispielsweise dem, daß ein solches Tiefkühlbaby inzwischen elternlos werden kann.
- Paare ohne Trauschein schließt die Kommission von der In-vitro-Fertilisation aus. Für eine solche Haltung kann es durchaus respektable Gründe geben, wie etwa die „Handreichung“ der EKD zur extrakorporalen Befruchtung, die den Standpunkt evangelischer kirchlicher Kreise betont, zeigt.
- Die Benda-Kommission macht sich nicht die Mühe zu erklären, aus welchen Gründen sie - aus staatlicher Sicht - nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht an dieser ärztlichen Möglichkeit teilnehmen lassen will, sondern verweist hierzu, wie auch an anderen Stellen, auf die Beschlüsse des 88. Ärztetages in Travemünde. An dieser Stelle hätte man sich mehr eigene Kompetenzen und Autorität und Auseinandersetzung mit unseren grundgesetzlichen Normen gewünscht.

2. Genomanalyse, Gentherapie

- Die pränatale Genomanalyse wirft, solange genetische Auffälligkeiten nicht klar gegen schwere Erbkrankheiten abgegrenzt werden und ihrer Entdeckung nicht auch Heilung folgen kann, schwerste Bedenken auf. Die SPD hat insbesondere auf den enormen Druck hingewiesen, dem Eltern ausgesetzt sein können, wenn sie das Kind trotz festgestellter Auffälligkeiten zur Welt bringen wollen.
- Die Benda-Kommission aber verzichtet auf Schlußfolgerungen und verlangt bei Krankheitsverdacht bloß die Einwilligung der Mutter in die Untersuchung. Ihre Einwilligung ist heute bereits erforderlich. Die Einwilligung befreit aber weder die Mutter noch die Eltern vor einer vielleicht schrecklichen Entscheidung, noch macht sie unsere Gesellschaft aufgeschlossener gegenüber behinderten Menschen. Auch hier hätte man sich mehr erwartet. Hier ist der Bundestag gefordert.
- Auch den erheblichen Folgen einer genetischen Durchleuchtung des Menschen, insbesondere für die sozialen Chancen am Arbeitsplatz, wird die Zurückhaltung der Benda-Kommission nicht gerecht.
- Die SPD, aber auch der DGB haben in ihren Vorschlägen deutlich gemacht, daß das Freiwilligkeitsprinzip gerade in der Arbeitswelt zu häufig ausgehöhlt oder Belastungen unterworfen wird, als das man in einem so sensiblen Bereich darauf bauen könnte. Auch mit ein bißchen mehr Datenschutz ist hier nicht geholfen.

Nachdem sich auch die Benda-Kommission klar zur Bewertung von Leihmutterschaft, Gentransfer in Keimbahnzellen sowie genetischer Neuzüchtungen geäußert hat, zeichnet sich für diese Bereiche weitgehende Übereinstimmung der meisten gesellschaftlichen Gruppierungen ab. Das ist erfreulich.

Insgesamt aber reichen die Ergebnisse der Kommission noch nicht aus, um Menschenwürde und sozialverantwortliche Steuerung moderner Technik zu sichern.

Nochmals: Der Bundestag ist jetzt gefordert; die Beratungsergebnisse der von ihm eingesetzten Enquete-Kommission unter Leitung des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Wolf-Michael Catenhusen müssen dort mehr Klarheit bringen, wo die Benda-Kommission sich nicht einigen konnte.

(-/25.11.1985/rs/ks)

+ + +

DOKUMENTATION**AsJ: Im Atomkrieg gibt es keinen wirksamen Zivilschutz**

Der Bundesausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) hat sich energisch gegen die Fiktion verwahrt, im Atomkrieg sei ein wirksamer Zivilschutz möglich. In einer Stellungnahme lehnt die AsJ aufgrund dieser Einschätzung die beabsichtigte Neuregelung des Zivilschutzgesetzes ab. Wortlaut:

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen lehnt die beabsichtigte Neuregelung des Zivilschutzes ab. Ein wirksamer Zivilschutz im Falle eines Atomkrieges ist nicht möglich. Die geplante Regelung dient nicht dem Schutz von Menschen, sondern ihrer Einbindung in ein Konzept, das der Kriegsführung gegenüber der Kriegsverhinderung den Vorzug gibt. Der Entwurf dient der Militarisation der Gesellschaft und der psychologischen Kriegsvorbereitung.

Die AsJ fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, alles zu tun, um zu verhindern, daß das vorgelegte Gesetzesvorhaben beschlossen wird.

Der Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes sieht nicht nur eine Zusammenfassung der heute schon im Bereich des Zivilschutzes bestehenden Gesetze vor. Einige Teilbereiche sollen vielmehr durch das neue Gesetz erstmals oder grundsätzlich anders als bisher geregelt werden. Die geplanten Neuregelungen betreffen insbesondere den Bereich des Gesundheitswesens, die Einführung beamtenrechtlicher Vorschriften für den Verteidigungsfall und die Einführung einer Dienstpflicht im Zivilschutz. Die aus Kostengründen suspendierten gesetzlichen Bestimmungen über den Schutzraumbau werden im neuen Zivilschutzgesetzentwurf wieder aufgegriffen.

Der Entwurf erweckt den Eindruck, als ginge es beim Zivilschutz völlig unabhängig vom jeweiligen Szenario um eine machbare und organisierbare Schadensbewältigung, wenn nur die richtigen Vorschriften und Gesetze vorhanden seien. Die benutzten Begriffe wie „Schutz“, „Bedarf“, „unerläßliche Voraussetzung für eine reibungslose Durchführung von Maßnahmen des gesundheitlichen Zivilschutzes“ sind geeignet, der irrtümlichen Vorstellung Vorschub zu leisten, als könnte für jede Katastrophe und jede kriegerische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik wirksamer Schutz gewährleistet werden. Tatsächlich werden heute cirka zwölf DM pro Kopf und Jahr für Mittel des Zivilschutzes ausgegeben. Um für einen größeren Teil der Bevölkerung Schutzräume, Medikamente, Krankenhäuser und so weiter bereitzustellen, wären Tausende von DM pro Kopf und Jahr erforderlich.

In der Begründung des Gesetzentwurfes werden dagegen keine nennenswerten Mehrkosten genannt. Der einzige Kostenzuwachs soll aus der Schutzraumbaupflicht resultieren, der aufgrund der geschätzten Kosten von 400 DM pro Schutzplatz insgesamt mit 102 Millionen DM jährlich angegeben wird. Experten gehen demgegenüber davon aus, daß die aufzubringenden Kosten rund 50 Milliarden DM betragen werden, um zu der angestrebten Quote von 20 Prozent Schutzräumen im Verhältnis zur Bevölkerung zu kommen. Mit bemerkenswerter Intensität wird in die Freiheitsrechte der Bürger eingegriffen werden, wenn der Gesetzentwurf verabschiedet würde: Mit Geldbußen bis zu hunderttausend DM und mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren sollen Verstöße gegen die im Zivilschutzgesetz dem Bürger auferlegten Pflichten geahndet werden.

Bereits in Friedenszeiten sollen Zwangsverpflichtungen zur Vorbereitung auf einem möglichen Einsatz als Zivilschutzhelfer möglich sein, obwohl schlechterdings keine Situation vorstellbar ist, in welcher es auf den Zwang zu einer vorherigen Einübung von bestimmten Zivilschutzleistungen ankommen könnte. Denn schon heute ist feststellbar, daß die Auswirkungen von Großkatastrophen jeden interventionistischen Katastrophenschutz überfordern müssen, sobald ihm keine kooperationswillige und loyale Bevölkerung gegenübersteht. Die für das Gesundheitswesen vorgesehenen Maßnahmen belasten die dort Tätigen mit zusätzlichen Aufgaben. Die medizinische Versorgung kann so schon in Friedenszeiten beeinträchtigt werden.



Beamte werden diskriminiert. Der Gesetzentwurf bringt für sie stärkere Verpflichtungen und Einschränkungen, als sie nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz für Arbeiter und Angestellte vorgesehen sind. Nach dem Entwurf ist darüber hinaus damit zu rechnen, daß Arbeitnehmer künftig auch im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses zu Maßnahmen des Zivilschutzes herangezogen werden können. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie der Arbeitnehmer sind im Spannungs- oder Verteidigungsfall praktisch außer Kraft gesetzt. Wer der geplanten Dienstpflicht untersteht, wird weder durch die Rechte des Arbeitssicherstellungsgesetzes noch durch die im Grundgesetz garantierte Tarifautonomie geschützt. Bei Verabschiedung des Zivilschutzgesetzes werden daher bereits in Friedenszeiten Maßnahmen in Kraft gesetzt werden können, die einen substantiellen Teil der Grundrechte außer Kraft setzten.

Die Grenzen zwischen dem Friedensrecht und dem Kriegsrecht werden weitgehend verwischt. Die Freiheit wird bereits preisgegeben werden, bevor ein Krieg droht.

Wichtigster Ansatzpunkt der Kritik bleibt letztlich jedoch, daß wirksamer Zivilschutz im Falle eines Atomkriegs undenkbar ist. Ein Krieg in Mitteleuropa wird kein konventioneller Krieg sein. Angesichts der aufgehäuften atomaren Vernichtungskraft und angesichts der immer kürzer werdenden Vorwarnzeiten ist schon das Erreichen von Schutzräumen kaum wahrscheinlich. Das etwaige Überleben des eigentlichen Atomschlages stellte nur eine Verzögerung des Todes und eine Verlängerung der Todesqual dar. Denn das Leben wird, wenn es auf der Erdoberfläche ausgelöscht, die Materie zerstrahlt und die uns schützende Ozonschicht zerstört sein wird, auch für diejenigen Privilegierten, die in aufwendigen Luxusbunkern überlebt haben, nicht mehr lebenswert sein. Es wird daher keinen wirksamen baulichen Zivilschutz geben.

Ebensowenig wird es einen wirksamen Gesundheitsschutz geben können. Denn in der Realität einer atomaren Katastrophe wird die Rolle der üblichen Medizin praktisch nicht existent sein. Für die Aufrechterhaltung der staatlichen Gewalt und der verwaltungsmäßigen Ordnung in einer atomaren Katastrophe ist keine einzige neue Regelung erforderlich. Die gesellschaftliche Akzeptanz der diskutierten Kriegsführungsstrategien würde aber sicherlich steigen, wenn es dem Gesetz gelänge, in der Bevölkerung den Eindruck entstehen zu lassen, auch im Krieg könne der Zivilbevölkerung sowohl durch Bunkerbau als auch durch Ärzte und Krankenhäuser wirksam geholfen werden. Diese vom Gesetzentwurf geförderte humanitär verbrämte Illusion dient jedoch nicht dem Schutz der Menschen, sondern sie dient ihrer Einbindung in ein Gesamtverteidigungskonzept, das die Kriegsführung wieder als eine Möglichkeit ins politische Kalkül zieht.

(-/25.11.1985/rs/ks)

+ + +

